

# Flüchtlingspakt

Willkommen in Schleswig-Holstein!

Integration vom ersten Tag an

– 6. Mai 2015 –





## **...aus Sie wird Wir**

### **Sie verlassen...**

Sie verlassen zu Tausenden ihre Heimat, weil Bürgerkriege, Not und Elend ihr Leben bedrohen. Sie nehmen lebensgefährliche Strapazen auf sich, um in ein sicheres Land zu gelangen, das ihnen eine Perspektive bietet – auf Zeit oder für immer. Keiner von ihnen macht es sich leicht, seine Heimat zu verlassen.

### **Wir bieten Zuflucht.**

Viele Menschen aus dem heutigen Schleswig-Holstein fanden vor 1945 Zuflucht in anderen Ländern. Heute können wir anderen Verfolgten eine Zuflucht bieten. Wir haben das schon mehrfach in unserer Geschichte unter Beweis gestellt. Nach Kriegsende wuchs die Bevölkerungszahl im Land zwischen den Meeren um fast eine Million Menschen auf 2,6 Millionen. Kein anderes Bundesland hat damals so viele Flüchtlinge aufgenommen. Schleswig-Holstein hat diese humanitäre Herausforderung bewältigt. Deshalb ist es nur selbstverständlich, dass wir mit unseren heutigen Möglichkeiten in der Lage sind, 20.000 Asylsuchende im Jahr aufzunehmen.

### **Wir helfen vor Ort.**

Überall im Land wird konzentriert und erfolgreich daran gearbeitet, die Menschen, die hier vor Gewalt und Verfolgung Schutz suchen, in unsere Nachbarschaften, Vereine und Schulen aufzunehmen. Mit großem Einsatz wird Soforthilfe bei Alltagsproblemen geleistet. Sammelaktionen, gemeinsam Deutsch üben, zum Arzt begleiten, Beistand bei Behördengängen – dem Ideenreichtum und Engagement vor Ort sind keine Grenzen gesetzt. Den zahlreichen – eigentlich nicht zu zählenden – ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gilt großer Dank und Anerkennung für das beispielhafte Miteinander.

### **Wir (an-)erkennen.**

Zuwanderungsströme lassen sich nicht steuern. Die Zahl der Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, steigt. Kamen im Jahr 2010 noch 1.300 Asylsuchende zu uns, waren es im vergangenen Jahr bereits 7.600. Auf Basis der Zahlen, die im ersten Quartal dieses Jahres bei uns angekommen sind, müssen wir realistischerweise von bis zu 20.000 Flüchtlingen ausgehen, die in Schleswig-Holstein ankommen werden und

um die wir uns kümmern müssen. Alles andere ist mit unseren Grundwerten und unserem Selbstverständnis nicht zu vereinbaren.

### **Wir stellen uns der Verantwortung.**

20.000 zu erwartende Flüchtlinge in diesem Jahr sind eine Herausforderung für uns. Aber lassen Sie uns mit aller Kraft gegen diejenigen anreden, die eine Angst vor Überfremdung schüren wollen. Bei 20.000 Menschen gegenüber 2,8 Mio. Einwohnern ist eine solche Diskussion unreal und wir sollten sie nicht zulassen.

Wir sind auch nicht sozialromantisch. Da kommen keine Heiligen zu uns, sondern ganz normale Menschen mit all ihren Facetten. Manche frisch von der Universität, andere als Analphabeten. Manche mit gefestigtem bürgerlichen Hintergrund, andere geprägt von jahrelangen Straßenkämpfen. Unter den Ankommenden werden auch Menschen sein, die Hilfsangebote nicht annehmen wollen, die nicht zum Deutschunterricht gehen. Aber wir sehen, dass die allermeisten auch sozial ankommen wollen. Sie wollen hier leben, Deutsch lernen – die Kurse sind überfüllt –, sie wollen hier arbeiten, sie wollen Freunde finden und hier ganz einfach zu Hause sein.

### **Wir zeigen Courage.**

Das weltpolitische Geschehen gepaart mit den rasant angestiegenen Zahlen lässt viele Menschen das Leid, aber auch die Bedrohungen plötzlich als sehr nah und real empfinden. Wir werden die Ängste ernst nehmen und durch frühzeitige Informationen und Gespräche vor Ort noch stärker als bisher Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit leisten. Wir wollen möglichst viele Menschen auf dem Weg zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen mitnehmen. Wir werden uns aber jeder Form von Menschenfeindlichkeit entgegenstellen und keinen Platz für Rassismus und Diskriminierung lassen.

### **Sie haben Potentiale.**

Sie, die kommen, haben unter Beweis gestellt, dass sie besondere Fähigkeiten haben, eine Flucht zu organisieren, durchzuhalten, auf diesem Weg nahezu unüberwindbare Hindernisse zu überwinden.

### **Wir nutzen die Chancen.**

Migration war und ist immer auch der Transfer von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Entsprechend wollen wir die vielfältigen Potentiale aller hier lebenden Menschen unter dem Motto „Vielfalt macht stark“ nicht brach liegen lassen, sondern besser erschließen, fördern und einbinden. Abgesehen von der kulturellen Bereicherung, die wir für unsere Gesellschaft nicht unterschätzen sollten, denn im schleswig-holsteinischen Selbstverständnis ist Vielfalt als Stärke verankert und steht für die Überzeugung, dass sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund mit ihren vielfältigen Lebensentwürfen und Lebenserfahrungen gegenseitig inspirieren und ergänzen, ist es trotz – oder gerade wegen – der aktuellen Herausforderungen wichtig, die Chancen von Migration und Integration – insbesondere auch mit Blick auf den Bevölkerungswandel sowie die Arbeits- und Fachkräftelücke – immer wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und vor allem auch der Arbeitgeber zu rücken.

### **Wir schützen.**

Wir wollen niemanden zurücklassen. Es geht bei Flüchtlingen zu allererst um die Gewährung von Schutz vor Verfolgung, Krieg und Terror. Nicht jede/jeder hat ein Recht auf diese Schutzgewährung, aber jede und jeder hat das Recht auf ein faires Verfahren. Die Landesregierung wird mit dem Bund zusätzliche Wege diskutieren, mit denen die Grenzen zwischen humanitärer Schutzgewährung und legaler Einwanderung zu anderen Zwecken durchlässiger werden.

### **Wir handeln strategisch.**

Die Landesregierung hat sich bereits im letzten Jahr mit der Migrations- und Integrationsstrategie auf den Weg gemacht und erstmalig ein Leitbild formuliert, das Migration und Integration strategisch zusammenfasst. Dieser bundesweit einmalige Ansatz fand grundsätzliche Zustimmung aller Länder auf der 10. Integrationsministerkonferenz in Kiel am 26. März dieses Jahres. Integrationspolitik orientiert sich erstmalig an den Lebenslagen der Menschen, nicht an ihrem Aufenthaltsstatus.

### **Wir sehen.**

Auch der Bund hat sich auf den Weg gemacht und einen wirklichen Paradigmenwechsel in der Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik eingeleitet. Der Bund trägt in vielerlei Hinsicht einen großen Teil der Mitverantwortung für die Flüchtlingsaufnahme

und es sind noch viele Rechts- und Systemänderungen einzufordern, aber allein der Wegfall der Residenzpflicht und die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme nach nur drei Monaten sind bedeutende, neue bundespolitische Bausteine. Sie verändern die Möglichkeiten und Potentiale von Migration und Integration gerade im zentralen Lebensbereich Arbeit. Die Asylsuchenden haben endlich eine reale Chance, frühzeitig aus dem Nichtstun herausgeholt zu werden. Wer Arbeit hat, der kann in Würde teilhaben. Er trägt im Übrigen auch zu unserem Wohlstand in unserem Land bei.

### **Wir setzen rechtzeitig an.**

Wie dringend wir eine Migrations- und Integrationsstrategie brauchen, zeigt sich aktuell. Für eine gelingende Integration ist von zentraler Bedeutung, dass wir bereits während des Asylverfahrens Zugang zu Sprache, medizinischer Versorgung und zu Ausbildung und Arbeit schaffen. Integration passiert und gelingt am besten vom ersten Tag an, an dem die Flüchtenden schleswig-holsteinischen Boden betreten. Es gibt keine zweite Chance für echtes Willkommenheißen zu einem späteren Zeitpunkt.

### **Wir arbeiten zusammen.**

Die letzten Monate haben mehr denn je noch einmal sehr deutlich gezeigt, dass Migrations- und Integrationspolitik ein Querschnittsthema ist. Es betrifft alle – nicht nur die für Integration zuständigen Ministerien. Bei der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen haben wir uns deshalb mit einer interministeriellen Arbeitsgruppe der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre entsprechend den vielfältigen Themen in der Zuständigkeit der Ressorts neu aufgestellt. Wir haben mit allen relevanten Akteuren von Arbeitsmarkt bis zu Wohnungswirtschaft einen Flüchtlingspakt zu vierzehn wesentlichen Handlungsfeldern geschlossen und wir wollen in den nächsten Jahren in Arbeitsgruppen mit Hochdruck an dessen Umsetzung arbeiten.

Die Landesregierung bietet mit diesem Pakt einen Rahmen des Selbstverständnisses an, dieser – vielleicht derzeit größten – Herausforderung in unserem Land zu begegnen. Wir laden alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ein, ob in Organisationen, Vereinen, in der Wirtschaft, Behörden oder Kommunen, sich an diesem Prozess zu beteiligen, der Ende 2016 mit den nachstehenden Zielvereinbarungen der jeweiligen Akteure bilanziert werden soll.

## **Wir vereinbaren.**

In diesem gesellschaftlichen Pakt bündeln wir alle Kräfte unserer Gesellschaft und schließen ein Bündnis für Humanität zwischen Politik, Wirtschaft, Kirchen, Sozialverbänden, Flüchtlingsverbänden, Ehrenamt, Wohnungswirtschaft und Mittelstand. Nur gemeinsam können wir die Rahmenbedingungen schaffen, allen neu zu uns kommenden und hier bereits lebenden Menschen eine chancengleiche Teilhabe an allen relevanten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Der Prozess erlaubt uns die effektive Abstimmung von ressort- und akteurübergreifenden Schnittmengen der einzelnen Arbeitsgruppen – von Erstaufnahme und Integrationssteuerung über die Zuwanderungsverwaltung, die kommunale Koordinierung von Betreuung und Ehrenamt, über Wohnen, Sprachförderung, frühkindliche Bildung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Bildung und Kultur, bis hin zu Ausbildung, Arbeit und Gesundheit. Mit dieser Organisationsstruktur bietet sich uns eine großartige Chance einer ganzheitlichen Lösung und Vernetzung in allen Handlungsfeldern. Entsprechend werden wir diesen Prozess gemeinsam gestalten und haben die gegenseitige Verbindlichkeit über diesen „Flüchtlingspakt“ für Schleswig-Holstein geschaffen.

## **Wir streben an.**

Oberstes Ziel des Paktes ist ein systematisierter Gesamtprozess, der die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen vom ersten Tag an steuert. Das beginnt mit der Schaffung ausreichender Erstaufnahmekapazitäten, die es erlauben, jedem Asylsuchenden ausreichend Zeit für erste Orientierungsmaßnahmen zu bieten und wichtige Verfahrensschritte zu erledigen, die die Aufnahme in den Kommunen erleichtern. Zentrale Stellgröße für die Integrationssteuerung ist im Besonderen die gezielte Steuerung der Weiterverteilung der Flüchtlinge auf allen Ebenen – vom Land auf die Kreise und kreisfreien Städte genauso wie die weitere Zuweisung an die Städte und Gemeinden. Die Verteilung innerhalb der Kreise in den kreisangehörigen Bereich soll gesteuert erfolgen, indem sie primär an den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen ausgerichtet und nicht wie bislang vorrangig anhand des Einwohner Schlüssels berechnet wird.

### **Wir handeln gemeinsam.**

In allen Handlungsfeldern stehen wir nicht bei Null. Vieles ist bereits erfolgreich auf die Schiene gesetzt worden. Nun geht es aber um die Feinjustierung.

Die Flüchtlingskonferenz dient als sichtbarer Ausdruck für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und gesellschaftlichen Akteuren wie der Wirtschaft, der Kirchen und der Sozial- und Flüchtlingsverbände. Unser gemeinsames Ziel ist die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen; wir wollen den Asylsuchenden von Anfang an einen guten Start bieten.

### **Wir sind.**

Wir sind ein friedliches Land, eines, das zusammenhält. Wir wollen, dass sich Flüchtlinge bei uns wohlfühlen, dass sie hier zu Hause sein können. Wir stellen uns auf die steigende Zahl der Flüchtlinge ein. Wer immer dabei helfen will, ist herzlich willkommen. Lassen Sie uns die Botschaft senden: Wir lassen Euch nicht vor verschlossenen Türen stehen. Ihr seid uns willkommen, übrigens nicht nur, weil ihr uns braucht, sondern auch, weil wir längst begriffen haben, dass wir als Gesellschaft keine Zukunft hätten, wenn wir uns aus Angst vor dem Fremden auf uns selbst zurückziehen würden.

### **...aus Sie wird Wir.**

Das halbe Land hat Wurzeln, die nicht hier liegen. Viele wissen aus ihrer eigenen familiären Geschichte, wie sich Probleme von Flüchtlingen und Ausgrenzung anfühlen. Aus „denen“ – den Flüchtlingen des Zweiten Weltkriegs – wurde im Laufe der Zeit „uns“. Schleswig-Holstein wird „Sie“ – die Flüchtlinge von heute – in unser „Wir“ einbeziehen.

Zuwanderungsströme lassen sich nicht steuern, Integration schon. Schleswig-Holstein kann die Geschehnisse der Weltpolitik nicht lenken. Aber wir werden unserer humanitären Verantwortung gerecht werden, Schutz gewähren, und das Potential der Menschen, die zu uns kommen, nutzen. Wir haben die richtigen Antworten hiermit in der Hand.



## Land und Kommunen handeln gemeinsam

Die große Zahl der Flüchtlinge stellt die Kommunen vor gewaltige Herausforderungen. Die Gemeinden, Städte, Ämter und Kreise nehmen diese mit großem Engagement an. Die Betreuung der Flüchtlinge findet vor Ort statt. Es sind die Kommunen, die derzeit die Hauptlast der Betreuung und Unterbringung tragen: Die Gemeinden beschaffen Wohnraum, statten diesen aus, organisieren Sprachunterricht und soziale Betreuung, koordinieren ehrenamtliche Helfer und vieles mehr. Die Kreise koordinieren die Verteilung der Flüchtlinge, organisieren Migrationssozialberatung und haben ebenso wie das Land stark steigende Kosten für die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz für die Gemeinschaftsunterkünfte zu tragen.

Land und Kommunen haben daher eine Vereinbarung geschlossen, die die Reform und frühzeitige Integrationsorientierung der Landesaufnahme, eine bessere Steuerung und Verteilung der Flüchtlinge und eine bessere Unterstützung der Kommunen zum Gegenstand hat.

### ***Landesaufnahme und frühzeitige Integrationsorientierung***

Das Land wird zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtungen aufbauen, mit dem Ziel, eine Verweildauer von grundsätzlich sechs bis acht Wochen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu erreichen. Der Zeitraum von sechs Wochen ist aus Sicht des Landes und der Kommunen eine zentrale Mindestvoraussetzung, um eine integrationsorientierte Aufnahme zu ermöglichen. Sobald die entsprechende Verweildauer erreicht ist, sollen in der Erstaufnahme die Antragsaufnahme und Anhörung im Rahmen des Asylverfahrens, Sprachunterricht und Integrationsorientierung ermöglicht werden. Bis dies erreicht ist, werden aufwachsend mit dem Umsetzen der Erweiterungspläne konkrete Schritte mit den Paktpartnern (Arbeitsagenturen, Beratungsstellen, Sprachkursträgern pp) umgesetzt werden.

Das Land strebt grundsätzlich an, Asylbewerber, deren Asylanträge aus prognostischer Sicht offensichtlich unbegründet sind, nicht auf die kommunale Ebene zu verteilen. Voraussetzung ist, dass der Bund die Dauer des Asylverfahrens tatsächlich

auf den in Aussicht gestellten Zeitraum von drei Monaten reduziert und die entsprechenden Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen.

### ***Integrationsorientierte Steuerung und Verteilung***

Die Steuerung der Weiterverteilung der Flüchtlinge auf allen Ebenen ist eine entscheidende Voraussetzung für die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen und umfasst auch Überlegungen und konkrete Verhandlungen des Verteilerschlüssels nach der Ausländer- und Aufnahmeverordnung, die bis zum 1. Oktober 2015 abgeschlossen sein sollen.

Das Land erwartet, dass auch innerhalb der Kreise die Verteilung in den kreisangehörigen Bereich primär an den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen ausgerichtet sein sollte und nicht vorrangig anhand des Einwohnerschlüssels und damit gesteuert erfolgt.

### ***Koordinierung der integrationsorientierten Aufnahme und Integrationspauschale***

Land und Kommunen werden an einer Reform des Erstattungssystems für Asylsuchende arbeiten. Dieses System soll unabhängig von der Form der Unterbringung ausgestaltet sein und sich insoweit grundlegend vom bisherigen Erstattungssystem unterscheiden. Dieser Systemwechsel ermöglicht dem Land und den Kommunen eine nachhaltige Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Abrechnungsmodalitäten. Zugleich wird eine höhere Planungssicherheit erreicht.

Zentrale Komponenten werden sein:

1. die Koordinierung der integrationsorientierten Aufnahme von Asylsuchenden durch die Kreise und kreisfreien Städte; hierfür stellt das Land den Kommunen 2 Mio. Euro p.a. für durchschnittlich zwei Stellen in der Verwaltung, die Entwicklung des Aufnahmesystems sowie die Steuerung und Vernetzung zur Verfügung sowie
2. die haupt- und ehrenamtliche Betreuung von Asylsuchenden in den Kreisen und kreisfreien Städten und den Gemeinden.

Anstelle der bisherigen quartalsgestützten Betreuungspauschale wird dabei zukünftig ab dem 1. Juli 2015 eine einmalige Integrationspauschale von 900,- Euro pro in der

Kommune ankommenden Flüchtling an die kreisfreien Städte und über die Kreise zur unmittelbaren Weiterleitung an die kreisangehörigen Kommunen gewährt werden. Diese beinhaltet auch die ehrenamtliche Sprachförderung für Erwachsene.

Die nachstehenden Zielvereinbarungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern mit den jeweiligen Akteuren der Flüchtlingsarbeit werden im weiteren Verfahren mit den Kommunen abgestimmt.



## Zielvereinbarungen

### Handlungsfeld „Engagement und Information“

## *Von A bis Z! Informiert engagiert!*

### Engagement für und mit Flüchtlingen

**Willkommen in Schleswig-Holstein!** Das ist die zentrale Botschaft an die bis zu 20.000 Flüchtlinge, die in diesem Jahr im Land erwartet werden.

Willkommen in Schleswig-Holstein bedeutet ein Gemeinschaftswerk. Allein können weder die Landesregierung oder das Landesamt noch die Kommunen echte Willkommensatmosphäre schaffen. Erst die vielen Initiativen und Aktionen engagierter Menschen vor Ort zeigen deutlich: Die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner leben bereits eine echte Willkommenskultur.

Engagement bedeutet dabei nicht nur konzentrierte regelmäßige Arbeit in einem Bereich wie der Asylverfahrensberatung. Gerade die nicht in langjährig bestehenden Vereinen mit erfahrenen Leuten organisierten Menschen – die Rentnerin, die den Nachbarskindern bei den Hausaufgaben hilft oder der Azubi, der bei der Wohnungssuche eine Flüchtlingsfamilie unterstützt – leisten ebenfalls wertvolle Alltagshilfen. Sie brauchen gebündeltes Wissen, leicht auffindbare Informationen und eine Sammlung von Ansprechpartnern für die großen und kleinen Probleme, die sich häufig bei der Betreuung von Flüchtlingen wie eine Perlenkette aneinanderreihen: Ist „mein“ Flüchtling krankenversichert, darf er ein Praktikum machen und wo finde ich die nächste Dolmetscherin?

Die Landesregierung wird mit Unterstützung der Kommunen in ihrem Landesportal eine Schwerpunktseite einrichten, die die Informationen für die unterschiedlichen Akteure, sei es für Asylsuchende selbst, Engagierte im Haupt- oder Ehrenamt, aber auch die breite interessierte Öffentlichkeit, zielgerichtet zur Verfügung stellt. Denn die Menschen in unserem Land, in den Nachbarschaften, in den Kitas, Schulen und Vereinen prägen die Alltagsstimmung, ganz gleich, wie sehr sich der Einzelne für Flücht-

linge einsetzt. Ein jeder muss sich informieren können. Jede Unwissenheit, die wir beseitigen können, schafft mehr Vertrauen und öffnet Türen für die vermeintlich Fremden.

Das Portal stellt nicht nur allgemeine Informationen wie Statistiken und Fluchthintergründe oder landes- und bundespolitische Aktivitäten dar. Es wird vielmehr ein strukturiertes „Rundum-Paket“ mit Informationen, weiterführenden Links, Leitfäden und Ansprechpartnern sowie konkreten Arbeitshilfen geschnürt:

- Einführung in das Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht mit einer Sammlung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen
- häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ), sortiert nach unterschiedlichen Lebenslagen, Handlungsfeldern und Adressaten
- Ansprechpartner für die vielfältigen Themen rund um Flüchtlingsbetreuung sowohl im Bereich freier Träger, als auch im Zuständigkeitsgeflecht von Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden
- Sprachmittler sortiert nach Herkunftsländern und regionaler Erreichbarkeit
- bestehende Förderungsmöglichkeiten für Flüchtlingsinitiativen und vieles mehr.

In einem weiteren Schritt könnten zahlreiche praktische Lebenshilfen und „Schwarze Brett-Funktionen“ hinzukommen:

- Recherchemöglichkeiten für Interessierte, die sich im Flüchtlingsbereich ehrenamtlich engagieren möchten
- speziell an Flüchtlinge adressierte Wohnungsangebote
- Hinweise auf Fortbildungsangebote und Veranstaltungen

Viele sinnvolle Informationen, Handlungsempfehlungen und Hilfsangebote sind bereits im Netz zu finden; was fehlt, ist insbesondere die Bündelung und Aufbereitung der Daten und vielfach geeignete Übersetzungen, um Sprachbarrieren direkt zu überwinden. Dieser Aufgabe wird sich die Landesregierung annehmen.

Wir werden das Gespräch mit allen betroffenen Organisationen suchen, um das Landesportal mit den wichtigen Daten, Fakten und drängenden Antworten zu befüllen, die die tägliche Arbeit für und mit Flüchtlingen erleichtern. Sie sind herzlich eingeladen, bei der Umsetzung mitzuwirken.

## Aktives Miteinander

# *Mittendrin – vor Ort dabei!*

## Gemeinsame Freizeit schafft gemeinsame Werte

Es mögen die staatlichen Strukturen und Rahmenbedingungen sein, die die Gruppe der Asylsuchenden am großen Ganzen teilhaben lassen können. Am Ende des Tages sind es aber die Menschen vor Ort und ganz besonders in Vereinen, Verbänden und den Kirchen, die den Einzelnen im Kleinen und im Alltag Teil des Ganzen werden lassen.

Unsere Traditionen, Werte und Vorstellungen können den Flüchtlingen am besten beim gemeinsamen Handeln und Erleben nahe gebracht werden.

Die Kirchen und Diakonie, der Landessportverband, die freiwilligen Feuerwehren und die vielen einzelnen Vereine lassen die Flüchtlinge dabei sein – „mitspielen“ und „mitarbeiten“ im wahrsten Sinne des Wortes.

Der Sport ist ein starker Motor für die Integration von Flüchtlingen. Hier funktioniert die Verständigung über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg. Die Regeln des Sports wie Fairness, Disziplin und Teamgeist tragen dazu bei, weltanschauliche Brücken zu bauen. Die Vereinslandschaft in Schleswig-Holstein mit 2.600 Sportvereinen eignet sich in besonderer Weise als Integrationsplattform, weil fast jeder einen Verein in seiner Nachbarschaft hat. Gleiches gilt für Musikvereine – Melodie und Rhythmus überwinden so manchen Sprach- und Kulturunterschied.

Und die Vereine tun bereits seit langem, was sie können, um Flüchtlinge mitmachen zu lassen. Es wird auf Mitgliedsbeiträge verzichtet, für kostenlose Ausrüstung gesorgt und so mancher Flüchtling als Übungsleiter eingesetzt. Der Landessportverband hat mit einem „Sofort-Programm zur Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den und durch den Sport“ reagiert und konkrete, schnell wirksame Unterstützungsmaßnahmen für die Vereine zur Aufnahme von Flüchtlingen auf die Beine gestellt.

Die freiwilligen Feuerwehren sind ein gutes Beispiel für das gegenseitige Profitieren: Dem vielerorts offenkundigen Problem der Nachwuchsgewinnung kann durch die Gewinnung der zugezogenen Flüchtlinge begegnet und der unverzichtbare Dienst der freiwilligen Feuerwehren aufrechterhalten werden. Die Flüchtlinge finden im Gegenzug Anschluss, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und können im Vorbeigehen mehr Deutsch lernen und Orientierung in den Heimatgemeinden finden. Der Deutsche Feuerwehrverband hat mit „Deine Feuerwehr – unsere Feuerwehr! Für ein offenes Miteinander“ ein Projekt aufgelegt, das Mitgliedschaftshemmnisse für zugewanderte Drittstaatsangehörige beseitigen und Willkommenskultur entwickeln wird.

Kirche und Diakonie bieten Praxishilfen für das Willkommenheißen, Begleiten und Beteiligen von Flüchtlingen. Die Kirchen verfügen über eine optimale Basis der Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt sowie die nötige Infrastruktur, die unzähligen Initiativen in den Kirchengemeinden – sei es gemeinsamen Kochen, Besuchsdiensten, Bibelarbeit oder Spielkreisen – viel Raum gibt.

Wer zusammen arbeitet, kreativ ist, singt und auf dem Spielfeld kämpft, versteht die Welt des anderen. Diese Momente lassen die Menschen ankommen und gemeinsame Gewohnheiten, Werte und Ziele entstehen. Deutschlernen und so manch norddeutsche Tradition kennenlernen sind da ein selbstverständlicher Nebeneffekt. Das ist, was Integration ausmacht.

- Die Landesregierung wird die vielen positiven Beispiele des aktiven Miteinanders nach Kräften unterstützen.
- Wir werden die vielen guten Beispiele der Integration von Flüchtlingen in Vereine sammeln und auf der Schwerpunktseite im Landesportal veröffentlichen.
- Wir werden für Flüchtlinge eine Suchfunktion erstellen, um die besonderen Freizeitangebote in der jeweils eigenen Umgebung ausfindig machen zu können.
- Den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren werden rund um Freizeitgestaltungsangebote für Flüchtlinge Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen zur Verfügung gestellt.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass die vielen lokalen Mitmachmöglichkeiten bei den Koordinierungsstellen der Kreise und kreisfreien Städte gebündelt und vernetzt werden.



## Handlungsfeld „Erstaufnahme“

# *Erste Schritte im fremden Land*

## Erste Adresse in Schleswig-Holstein

Ankommen. Wenn die Flucht endlich ein Ende hat, brauchen wir als Erstes genug Unterkünfte für die Flüchtlinge. Einrichtungen, in denen mehr als ein Bett und ein Stuhl geboten wird, in denen die Menschen wirklich Aufnahme finden und auf ihren Aufenthalt in Schleswig-Holstein vorbereitet werden. Die Kapazitäten für die Erstaufnahme in Schleswig-Holstein reichen derzeit jedoch für die ankommenden und noch zu erwartenden Asylsuchenden bei Weitem nicht aus.

Das Land Schleswig-Holstein stellt sich der humanitären Verpflichtung, den Schutzsuchenden Frauen, Männern und Kindern eine menschenwürdige erste Unterkunft zu bieten und auch die ersten Schritte im Land eng mit Betreuung und frühen Integrationsmaßnahmen von Beginn an zu begleiten:

- Zu den 1.350 Erstaufnahmeplätzen in Neumünster und Boostedt werden weitere 1.800 hinzukommen.
- Im Schulterschluss mit den Städten Kiel, Lübeck und Flensburg hat sich das Land darauf verständigt, hier neue Erstaufnahmeeinrichtungen bis Ende 2016 zu bauen und in Betrieb zu nehmen.
- Für die Übergangszeit, insbesondere der Wintermonate 2015/2016, werden schneller zu realisierende Übergangslösungen errichtet. Das ist unvermeidbar.
- Damit die dauerhaften Erstaufnahmeeinrichtungen auch bei einem Rückgang der Flüchtlingszahlen sinnvoll weiter genutzt werden können, sollen sie dann Studierenden Wohnraum bieten (Studentendörfer).

Die Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen im Umfeld studentischer Campi bietet Potentiale für eine frühe Integration. So bedeutet Uni-Nähe zunächst einmal eine optimale infrastrukturelle Anbindung. Das studentische Umfeld ist in der Regel aber auch in besonderer Weise von Offenheit und Toleranz geprägt. Hier könnten sich engagierte Ehrenamtliche finden lassen, die in die Flüchtlingsarbeit eingebunden werden können. Unter Umständen können hier auch Kooperationen mit den Universi-

täten helfen. Darüber hinaus sind die geplanten Uni-nahen Erstaufnahmeeinrichtungen ein weiteres Zeichen einer weltoffenen, international geprägten Hochschule.

Die rasant gestiegenen Flüchtlingszahlen erfordern schnelle Lösungen. Nach der nunmehr getroffenen Grundsatzentscheidung werden zurzeit die kommunalen Gremien und die Hochschulen eingebunden. Parallel dazu werden auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort informiert.

Handlungsfeld „Erstaufnahme und Integrationssteuerung“

## *Integration von Anfang an!*

### Von der Verteilung zur Integrationssteuerung

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten ist der erste Türöffner für die in Schleswig-Holstein ankommenden Flüchtlinge. Mit seinem umfangreichen Angebot und im persönlichen Kontakt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes aber auch der dort tätigen anderen Einrichtungen hat diese erste Anlaufstelle eine prägende Bedeutung für die Aufnahme jedes einzelnen Asylsuchenden. Die Verteilung und Zuweisung der Asylsuchenden ist erstes grundlegendes Steuerungselement in einem abgestimmten Aufnahme- und Integrationsmanagementprozess. Grundlage der Optimierung dieses Prozesses und Entwicklung des Landesamtes zu einer „Integrationssteuerungsbehörde“ ist das „Sechs-Wochen-Konzept“ aus 2014, das im Rahmen des Flüchtlingspaktes mit Leben erfüllt und weiterentwickelt wird. Das Land baut derzeit eine ausreichende Erstaufnahmekapazität auf, um für alle hier ankommenden Asylsuchenden einen sechswöchigen Aufenthalt in der Erstaufnahme gewährleisten zu können.

- Integrationssteuerung setzt beim einzelnen Asylsuchenden an. Hier stehen neben der Gesundheitsversorgung und den betreuenden und schulischen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche auch für Erwachsene vorbereitende Integrationsmaßnahmen im Mittelpunkt: Verfahrensberatung, Vermittlung von Orientierung im Aufnahmeland, Informationen über Schleswig-Holstein und der Erwerb von Basiskenntnissen der deutschen Sprache sind von zentraler Bedeutung. Diese Angebote werden wir qualitativ fortentwickeln und mit den Angeboten in den Kreisen und kreisfreien Städten verknüpfen.
- Im Landesamt werden künftig über allgemeine Grunddaten hinaus Informationen über individuelle Bedarfe und Potentiale der einzelnen Asylsuchenden erhoben, die den Kreisen und kreisfreien Städten frühzeitig die notwendigen Informationen für eine individuelle bedarfsgerechte kommunale Aufnahme vermitteln, die auch eine besondere Schutzbedürftigkeit der Betroffenen berücksichtigt und eine schnelle Integration bis zur Arbeitsmarktintegration umfasst.

- Damit das Landesamt bei seinen Verteilentscheidungen die spezifische Aufnahme- und Integrationssituation („Matching“) und besondere Interessenlagen der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte („Scouting“) berücksichtigen kann, erarbeitet und aktualisiert das Landesamt gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten die grundlegend relevante Entscheidungsbasis für gezielte Zuweisungen und arbeitet im Einzelfall eng mit diesen zusammen.

Handlungsfeld „Zuwanderungsverwaltung“

## *Angekommen! Willkommen?*

### Von der Ausländerverwaltung zur Zuwanderungsverwaltung

Die Arbeit mit dem Begriff „Willkommens- und Anerkennungskultur“ ist in Schleswig-Holstein in voller Bewegung. Die hergebrachten Ausländerbehörden sind häufig die erste Anlaufstelle für die Zuwandernden und damit die „Visitenkarte“ deutscher Verwaltung und Gesellschaft. Sie können das so bedeutsame erste Willkommenszeichen setzen.

Um die für unsere Gesellschaft wichtigen Chancen der Zuwanderung zu nutzen, reicht ein ordnungsrechtlich geprägter Arbeitsansatz der Ausländerbehörden nicht aus. Wir wollen Wege finden, die zu gelingenden Lebensentwürfen für zugewanderte Einwohnerinnen und Einwohner in unseren Städten und Gemeinden führen können. In Zukunft sollen sich daher alle Stellen, die mit rechtlichen oder praktischen Fragen des Zuzugs von Ausländerinnen und Ausländern befasst sind, an den Erfordernissen einer modernen Zuwanderungsverwaltung orientieren und gemeinsam den Zuzug gestalten. Eine gelebte Willkommens- und Anerkennungskultur soll dabei gerade und besonders in Zeiten eines hohen Zuzugs von Schutzsuchenden unser Zusammenleben prägen: das Ineinandergreifen gesellschaftlicher und staatlicher Strukturen ebenso wie das Handeln Einzelner:

- Die Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein werden zu Zuwanderungsbehörden. Sie stellen ihre ordnungsbehördlichen Aufgaben in den neuen Kontext der Zuwanderungsgestaltung.
- Die bereits (in einem umfangreichen Prozess) identifizierten Handlungsfelder einer modernen Zuwanderungsverwaltung und das „Leitbild für die Zuwanderungsverwaltung in Schleswig-Holstein“ werden mit Leben gefüllt.
- Wir werden die verwaltungsinternen Organisationsstrukturen und die Vernetzungen mit anderen Akteuren untersuchen, optimieren und an den Bedürfnissen einer Willkommens- und Anerkennungskultur ausrichten.

- Wir entwickeln Werkzeuge, Verfahren und Empfehlungen, um die Beschäftigten optimal auf ihre (gewandelten) Aufgaben vorzubereiten und die Willkommens- und Anerkennungskultur als gemeinsame Haltung in der Zuwanderungsverwaltung zu festigen.

Handlungsfeld „Koordinierung Betreuung und Ehrenamt“

## *Die koordinierte Aufnahme von Flüchtlingen in Kommunen*

Die steigenden Flüchtlingszahlen bringen für das Land Schleswig-Holstein und seine Kommunen zunehmende Herausforderungen mit sich, aber auch Chancen, die bislang noch nicht ausreichend genutzt werden. Wir stellen uns gemeinsam der Aufgabe der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen. Land und Kommunen tragen wechselseitig die Verantwortung, dass alle wichtigen Fäden vor Ort zusammenlaufen. Es geht neben der Unterbringung der Schutzsuchenden vor allen Dingen darum, in sämtlichen zentralen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit koordiniert und zielgerichtet zusammenzuarbeiten. Zahlreiche Akteure leisten wertvolle Beiträge zum Gelingen der Integration der Flüchtlinge vor Ort. Wir wollen die lokalen Strukturen für das Zusammenwirken weiter ausbauen und alle Akteure sowohl der Regeldienste als auch des Ehrenamtes zusammenbringen (Träger von Leistungen, die Arbeitsverwaltung, Wohlfahrtsverbände und andere Nichtregierungsorganisationen, Vereine und Initiativen). Sie sollen noch besser informiert und durch zentrale und vor allem vor Ort bekannte Ansprechpartner unterstützt und vernetzt werden.

- Wir werden gemeinsam die Aufnahmestrukturen innerhalb der Kreise auch im Zusammenspiel mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern analysieren. Wo liegen die lokalen Stärken, wo gibt es noch Handlungsbedarf, um die Willkommenskultur in Schleswig-Holstein durch Willkommensstrukturen zu unterlegen?
- Die Kreise und kreisfreien Städte sind die zentralen Akteure der regionalen Koordinierung der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen. Um Zugang und Nutzen weiter zu verbessern, schaffen wir mehr Transparenz über unsere Zuständigkeiten und Möglichkeiten gegenüber den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit. Die Kreise und kreisfreien Städte machen die bereits vorhandenen zentralen Ansprechpartner stärker bekannt und schaffen ggf. zusätzliche Foren, um das Zusammenwirken aller beteiligten Akteure zu koordinieren und Informationen zu bündeln. Dabei sind der kommunal gesteuerte Einsatz und die koordinierte Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt bei der

Flüchtlingsaufnahme von zentraler Bedeutung, um Integration mit den Menschen vor Ort als gesamtgesellschaftlichen Prozess zu gestalten.

- Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten arbeitet eng mit den Kreisen und kreisfreien Städten über Einzelfälle hinaus bei der Steuerung der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen zusammen. Dabei steht der gegenseitige Informationsaustausch über wichtige Fähigkeiten und Eigenschaften der Schutzsuchenden sowie besondere Aufnahmebereitschaften der Kommunen im Mittelpunkt.



## Handlungsfeld „Wohnen“

# *Von der Unterbringung zum Wohnen*

„Wohnen“ bedeutet für ankommende Flüchtlinge zunächst erste „Nothilfe“ – ein Dach über dem Kopf. Integrationsorientiert heißt Ankommen und Wohnen aber mehr. Wohnen und Nachbarschaft bieten die Keimzelle für Integration; hier kann sie gelingen oder scheitern. Wohnraumversorgung und funktionierende Nachbarschaften können nur in gemeinsamer Anstrengung der Träger der Wohnungsversorgung, der Eigentümerinnen und Eigentümer der Mietwohnungsbestände, der Investoren in Wohnraum, der Kommunen sowie der Menschen vor Ort gelingen.

In einem ersten Schritt hat sich das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) mit dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW) Landesverband Schleswig-Holstein e.V., dem Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW) Landesverband Nord e.V. sowie Haus & Grund Schleswig-Holstein e.V. auf gemeinsame Ziele verständigt, um miteinander eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung von Flüchtlingen sicherzustellen. Bei der Umsetzung dieser Ziele werden wir auf die Kommunen und die Wohlfahrts- und Betreuungsträger zugehen, um gemeinsam für ausreichend Wohnraum und gelingende Nachbarschaften zu sorgen:

- **Wir stellen die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung gemeinsam sicher: Die Förderprogramme und rechtlichen Rahmenbedingungen werden seitens des MIB optimiert und die Verbände werben für verlässliche Kooperationen mit den Kommunen.**

Die Landesregierung hat mit dem Wohnraumförderprogramm 2015–2018 und dem 20 Millionen-Euro-Programm für gemeinschaftliche Wohnprojekte von Flüchtlingen die finanzielle Förderbasis für neuen Wohnraum geschaffen. Das MIB wird das rechtliche Rahmenwerk und die Förderprogramme der sozialen Wohnraumförderung weiterentwickeln, um sowohl die Nutzung der Wohnbestände als auch die Neuschaffung von Wohnraum zu erleichtern. Es werden insbesondere Modelle der Erst- bzw. Zwischennutzung für Flüchtlinge geprüft und passgenaue Finanzierungen entwickelt (z.B. Erstnutzungsoptionen und nachhaltige Nutzung in der sozialen Wohnraumversor-

gung; Absenkung von Standards, Finanzierungsgarantie für Nachrüstung; Bauträgeroption für Kommunen).

Die Wohnungswirtschaft und die privaten Eigentümer stellen bereits in hoher Zahl Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung. Die gelebten Modelle sind vielfältig und erfolgreich (z.B. jede 10. Fluktuation, 10 % der geförderten Bestände, fester Anteil der Wohnbestände oder feste Anzahl an Wohnungen). Die Verbände werben ihrerseits bei ihren Mitgliedern für die unterschiedlichen Ansätze der Wohnungsunternehmen und Privateigentümer zur verlässlichen Zusammenarbeit mit Kommunen bei der Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge. Dabei werden vor Ort partnerschaftliche Vereinbarungen (u.a. durch Kooperationsverträge) angestrebt. Die aus der Praxis bekannten Hemmnisse (z.B. unterschiedliche Kündigungsfristen, kommunale Standards, städtebauliche Anforderungen), die weiteren Angeboten an Kommunen im Weg stehen, werden gesammelt, um in der Arbeitsgruppe gemeinsame Lösungen zu finden.

- **Wir werden neue Wohnformen unterstützen und erfolgreiche Modelle vorstellen.**

Die Bandbreite der unterschiedlichen Wohnformen von zentralen Gemeinschaftsunterkünften der Kreise und kreisfreien Städte über dezentrale Gemeinschaftsunterkünfte der Kommunen über Probewohnen bis hin zu individuellen privaten Wohnungen mit eigenem Mietvertrag macht die Möglichkeiten der bedarfsgerechten Wohnraumversorgung von Flüchtlingen deutlich. Sie müssen weiterentwickelt, unterstützt und ausgebaut werden. Wir werden vor allen Dingen für das erfolgreiche Modell des Probewohnens rechtliche Musterlösungen und Unterstützungsinstrumente entwickeln, damit künftig mehr Flüchtlinge eigenständig wohnen können (z.B. Mustermietvertrag, erweiterter Kooperationsvertrag, Freistellung und Zweckentfremdung, Wohnberechtigungsschein). Das MIB macht die Nutzungsmöglichkeiten von gefördertem Wohnraum zum selbständigen Wohnen von Flüchtlingen transparenter und erweitert sie.

- **Wir unterstützen aktive Nachbarschaften und informieren gezielt.**

Von zentraler Bedeutung sind begleitende Maßnahmen, die das Dach über dem Kopf zum Zuhause werden lassen. Gemeinschaft lässt sich nicht verordnen, kann aber vor Ort durch vielerlei Aktionen, Informationen, Beratung und Betreuung wachsen. Be-

stehende Nachbarschaften dürfen durch die Vergabe von Wohnraum an Flüchtlinge nicht überfordert werden. Die Verbände beraten ihre Unternehmen und Mitglieder vor Ort und entwickeln adressatengerechte Informationsmaterialien für alle Beteiligten in verschiedenen Sprachen bspw. zur Mülltrennung, zur Hausordnung, zu Rechten und Pflichten eines Mietvertrages oder Informationsschreiben für Bestandsmieter.

Die Verbände werben bei ihren Mitgliedern dafür, ihre Quartiersarbeit vor Ort einzusetzen und ihr persönliches Engagement fortzusetzen, um Nachbarschaften zu festigen und mögliche Zurückhaltung gegenüber neu zugezogenen Flüchtlingen abzubauen (z.B. Begrüßungs-/Kennenlern-Cafés, Hausfeste oder andere gemeinsame Freizeitaktivitäten).

Wir werden gute Beispiele von Wohn- und begleitenden Betreuungsstrukturen sammeln und veröffentlichen. Das MIB zeigt seinerseits, wie die Möglichkeiten zur Mitfinanzierung solcher gemeinschaftsstiftenden Begleitmaßnahmen in der sozialen Wohnraumförderung erweitert werden können (z.B. Berücksichtigung von Integrationsmanagement in Kooperationsverträgen).

- **Wir schaffen kooperative, transparente Beratungsstrukturen vor Ort.**

Die Verbände sehen sich als Partner der Kommunen. Sie tragen zur Entwicklung fester örtlicher Kooperations- und Kommunikationsstrukturen durch die Benennung konkreter Ansprechpartner vor Ort (z.B. zur Vermittlung von Wohnraum oder zum Aufbau wohnbegleitender Betreuungsstrukturen) bei. Bestehende ehrenamtliche Strukturen sollen dabei genutzt, unterstützt und ausgebaut werden.

- **Wir arbeiten zusammen für eine allumfassende Gesamtstrategie.**

MIB und Verbände verpflichten sich zur Zusammenarbeit in einer AG „Von der Unterbringung zum Wohnen“. Hier sollen u.a. weitere Modelle entwickelt, rechtliche und förderrechtliche Einzelfragen gelöst, weitere Vernetzungspartner eingebunden, Schnittstellen sowie wechselseitige Einflüsse und Abhängigkeiten der Gesamtstrategie „Integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen“ identifiziert und berücksichtigt werden. Hier werden auch Fragen aller betroffenen Akteure gesammelt, Lösungsansätze erarbeitet und die Antworten gebündelt veröffentlicht.



Handlungsfeld „Sprachförderung für erwachsene Zuwanderer“

## *Sprachförderung „mit System“*

### Schleswig-Holstein gestaltet Sprachförderung mit System

Kenntnisse der deutschen Sprache bilden die entscheidende Grundvoraussetzung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Zulassung zu Sprach- und Integrationskursen ermöglicht Zugewanderten frühzeitig eine Orientierung in ihrem Lebensumfeld und lässt ihre Potentiale nicht ungenutzt. Auch für Menschen im Asylverfahren und ohne dauerhaften Aufenthaltstitel ist der Spracherwerb lebensnotwendig und wichtiger Schlüsselfaktor für gesellschaftlichen und beruflichen Zugang. Die Sprachförderung für nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte in Schleswig-Holstein besteht derzeit aus unterschiedlichen Modellen, vornehmlich im Rahmen der Sprachförderung des Bundes, einer bunten Trägerlandschaft und diverser regionaler Verbände von Haupt- und Ehrenamt. Hier bedarf es einer deutlicheren Systematik.

- Für ein systematisches Sprachförderangebot für erwachsene Zugewanderte in Schleswig-Holstein werden wir einen strukturierten Gesamtprozess der bedarfsgerechten Planung, Organisation und Umsetzung initiieren. Die kontinuierliche Prozesskoordination erfolgt auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der gemeinsamen Abstimmung der relevanten Akteure auf Landesebene.
- Hierbei gilt es, die Maßnahmen des Bundes, des Landes, der Kommunen und weiterer Partner aus dem Sprachbereich zu verzahnen, aufeinander abzustimmen und ggf. weiterzuentwickeln, um den individuellen Integrationsprozess zu beschleunigen und zu optimieren.
- Das Gesamtsystem der Sprachförderung wird sich insbesondere durch Synergieeffekte in der verbesserten Zusammenarbeit, durch Vermeidung von Parallelstrukturen und durch ein systematisch abgestimmtes Angebot auszeichnen, das sich im Sinne eines ganzheitlich agierenden Standortes Schleswig-Holstein präsentiert.

- Zur Bündelung und Optimierung der Aktivitäten im Bereich der Sprachförderung werden Koordinierungstreffen auf kommunaler Ebene eingerichtet. Die Prozessakteure sorgen gemeinsam dafür, dass sämtliche Aktivitäten identifiziert, gebündelt und ggf. weiterentwickelt werden können. Hierzu werden u.a. Übersichten über laufende und geplante Maßnahmen der Sprachförderung in den Kommunen erstellt, die mit der AG „Sprachförderung für erwachsene Zuwanderer“ rückgekoppelt und abgestimmt werden.
- Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der identifizierten Bedarfe erfolgt die Ausgestaltung geeigneter Angebote (klare Kursprofile, bedarfsgerechte Angebote für allgemeinen und berufsbezogenen Spracherwerb u.a. für Arbeitsmarktzugang). Gemeinsam mit den Prozessbeteiligten werden diese abgestimmt und für verbindlich erklärt.

Die prozessbeteiligten Akteure sprechen sich dafür aus, aktiv an der Ausgestaltung und Optimierung dieses Sprachfördersystems mitzuwirken und damit ihren Beitrag zum Gelingen erfolgreicher sprachlicher Integration zu leisten.

Darüber hinaus hat das MIB gegenüber den kommunalen Landesverbänden bestätigt, dass im Bereich Sprachförderung für Erwachsene zur Ausfüllung des beabsichtigten modularen Spracherwerbkonzeptes ein finanzieller Mehrbedarf erforderlich sein wird, wenn der Bund seinen Pflichten nicht nachkommt. Das MIB plant, die Ausgaben im Haushalt 2016 in diesem Bereich zu verdoppeln. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert. Das zukünftige System der Sprachförderung wird mit den Kommunen abgestimmt.

Handlungsfeld „Frühkindliche Bildung“

## *Bei den Jüngsten beginnen*

### Frühkindliche Bildung und Spracherwerb in der Kindertagesbetreuung gewährleisten

Die große Neugier und Lernbereitschaft der Kleinsten bietet die beste Grundlage für schnelle und spielerische Integration. Gerade hier gewinnt die Idee der integrationsorientierten Aufnahme vom ersten Moment des Ankommens an ihre größte Bedeutung. Der Besuch einer Kindertagesstätte ist eine große Chance für die Integration von Flüchtlingskindern aus anderen Kulturkreisen und bietet optimale Voraussetzungen für das Erlernen der deutschen Sprache. Eine Kindertagesbetreuung bietet auch einen weiteren Anlaufpunkt für die Eltern, gibt ein Stück Stabilität im Alltag und unterstützt in einem ganz wesentlichen Familienbereich. Der Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege besteht daher folgerichtig bereits, sobald sich die Flüchtlingskinder rechtmäßig oder geduldet in Schleswig-Holstein aufhalten. Vor diesem Hintergrund ist es das gemeinsame Ziel von Land, Kommunen und freien Trägern, diesen Kindern möglichst früh nach ihrer Einreise und Klärung ihres Aufenthaltsstatus die Möglichkeit zu verschaffen, eine Kita in ihrer Wohnortgemeinde zu besuchen.

- Land, Kommunen und freie Träger tragen in ihrer jeweiligen Verantwortung Sorge dafür, dass auch für Flüchtlingskinder ein quantitativ ausreichendes Angebot an Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht.
- Die qualitativen Standards in den Kindertagesstätten bleiben unverändert.
- Die Kindertagesbetreuungsangebote umfassen dabei auch Sprachbildungs- oder Sprachfördermaßnahmen.
- Land, Kommunen und freie Träger werden in ihrer jeweiligen Verantwortung die Kooperation zwischen den Kindertagesstätten und den Migrationsberatungsstellen stärken. Die Kitas sollen durch eine Vernetzung von Angeboten in ihrer Arbeit mit dem Kind und in der Elternarbeit unterstützt werden (u.a. Bereitstellung von Dolmetschern).

- Land, Kommunen und freie Träger werden die Kita-Fachkräfte durch spezifische Fortbildungen auf die besonderen Anforderungen bei der Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrungen vorbereiten. Damit gerade auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die von Traumatisierung betroffen sind, angemessen unterstützt werden können, sollen Fortbildungsangebote zur Traumapädagogik eingerichtet werden. Darüber hinaus müssen den Kindern ausreichende Therapieangebote zur Verfügung stehen.



Handlungsfeld „Bildung und Kultur“

## *Sprach-Bildung!*

### Integration durch fundierte Sprachbildung für Kinder und Jugendliche

Die Lebenserfahrungen und die mitgebrachten schulischen Vorkenntnisse der Kinder und Jugendlichen, die als Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein kommen, sind ebenso unterschiedlich wie ihre Erstsprachen und ihre kulturellen bzw. religiösen und familiären Prägungen. Für alle aber ist ein rascher Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse Grundvoraussetzung für Integration und schulischen Erfolg. Schon in der Erstaufnahmestelle sollen die jungen Menschen deshalb ein schulisches Angebot erhalten. Danach sichert das flächendeckend in Schleswig-Holstein etablierte System der DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Zentren, in denen speziell für diese Aufgabe qualifizierte Lehrkräfte tätig sind, eine fundierte Sprachförderung für alle Kinder und Jugendlichen. Auch an den regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und den beruflichen Schulen werden inzwischen DaZ-Strukturen und besondere Angebote zur Sprachförderung aufgebaut.

Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen wird das Konzept zur Sprachförderung aktuell erheblich erweitert. Es stehen Haushaltsmittel bereit, um über den Schulunterricht hinaus Projekte realisieren zu können, in denen das Erlernte in unterschiedlichen sozialen Kontexten angewendet und erweitert werden kann. Dazu werden wir mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände einen Sprachförderungs- und Integrationsvertrag schließen. Wichtig ist uns dabei, die bereits bestehenden ehrenamtlichen Aktivitäten in allen Regionen des Landes einzubinden. Außerdem werden wir die kulturelle Infrastruktur des Landes nutzen, um den interkulturellen Dialog zu fördern. Wir wollen Zuwanderung als tägliche Chance der interkulturellen Bildung in den Schulen begreifbar machen.

Die zentralen Ziele im Handlungsfeld Bildung lassen sich daher wie folgt zusammenfassen:

- Bereits in der Erstaufnahmestelle erhalten Kinder und Jugendliche ein schulisches Angebot, das sie auf die Sprachförderung der DaZ-Zentren in den Schulen und in den RBZs und Berufsschulen vorbereitet.
- In allen Regionen des Landes gibt es für Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Herkunftssprache ein Unterrichtsangebot „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ), das an ihren Vorkenntnissen anknüpft und ihnen eine Chance auf Bildungserfolg eröffnet.
- Mit den freien Wohlfahrtsverbänden wird ein Sprachförderungs- und Integrationsvertrag geschlossen, auf dessen Grundlage in allen Regionen des Landes Projekte zur ergänzenden Sprachförderung am Nachmittag und in den Ferien realisiert werden. Ehrenamtliches Engagement wird dabei eingebunden.
- Durch entsprechende Fortbildungsangebote des Landes können die im DaZ-Unterricht eingesetzten Lehrkräfte mehr Sicherheit im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen erwerben.
- Wir verstehen Zuwanderung als Chance für die interkulturelle Bildung und den interkulturellen Dialog. Wir werden die Infrastruktur des Landes nutzen, um den kulturellen Zugewinn begreifbar zu machen.

Handlungsfeld „Unbegleitete Minderjährige“

*Allen jungen Menschen  
die gleiche Chance geben*

## Willkommenskultur für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Noch nicht einmal 18 Jahre alt, aber bereits einen Rucksack voll prägender Lebenserfahrung – sei es durch Krieg, Verfolgung oder den allein bestrittenen Fluchtweg. Minderjährige Flüchtlinge, die ohne Eltern oder andere Erziehungsberechtigte nach Deutschland einreisen, bedürfen eines besonderen Schutzes und der bestmöglichen integrationsorientierten Aufnahme, damit sie neue Wurzeln bilden und ihre mitgebrachten Fähigkeiten optimal ausbauen können. Sie werden daher von Anfang an dort, wo sie aufgegriffen werden, direkt vom Jugendamt in Obhut genommen. Wie die Gesamtanzahl der Flüchtlinge hat auch die Zahl dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge – vor allem in den an den üblichen Transitrouten liegenden Kommunen – in den letzten Monaten deutlich zugenommen und hält sich auf einem konstant hohen Niveau. Die Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme sowie die Schaffung geeigneter Einrichtungen und Strukturen für die Anschlussunterbringung stellen diese Kommunen vor eine enorme Aufgabe.

Land und Kommunen werden gemeinsam die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um eine am Kindeswohl orientierte Unterbringung und Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu sichern, die Stabilität bietet und eine tragfähige Lebensperspektive eröffnet. Die qualitativen Standards in den Jugendhilfeeinrichtungen bleiben unverändert.

- Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Kinder- und Jugendhilferecht sowie das Ausländer- bzw. Asylrecht aufeinander abgestimmt werden: Wenn die Kinder- und Jugendhilfe junge Menschen bildet, erzieht und betreut, darf ein Eintritt in die Volljährigkeit nicht zur Ausweisung bzw. Abschiebung führen.
- Wir wollen die durch den ungleichen Zuzug der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge regional besonders betroffenen Kommunen entlasten.

- Für Schleswig-Holstein wird ein System entwickelt, das eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge über die drei bisher im Fokus stehenden Kreise und Städte (Flensburg, Neumünster, Kreis Ostholstein) hinaus mit Blick auf das Kindeswohl gewährleistet.
- Wir werden tragfähige Absprachen zur ersten Alterseinschätzung treffen, damit sichergestellt wird, dass die Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe nicht durch volljährige Flüchtlinge blockiert werden.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass die familiengerichtlichen Verfahren zur Bestellung eines Vormundes beschleunigt werden.
- Wir wollen die Zusammenarbeit der Gesundheitsämter mit den Jugendämtern und den anderen betroffenen Einrichtungen verbessern, damit die jungen Flüchtlinge gut versorgt werden und ansteckende Krankheiten nicht unentdeckt bleiben.
- Wir werben bei den außerschulischen Bildungsträgern und Vereinen dafür, im Rahmen ihrer Integrationsarbeit und interkulturellen Öffnung, gerade junge Flüchtlinge einzubeziehen.

Handlungsfeld „Ausbildung“

***Berufliche Bildung schafft  
Chancengleichheit***

## Berufliche Bildung für Flüchtlinge und Asylsuchende

Berufliche Bildung ist der zentrale Baustein für Chancengleichheit in unserer Gesellschaft. Für viele Jugendliche mit Migrationshintergrund ist der Übergang in eine berufliche Ausbildung aber noch immer mit vielfältigen Schwierigkeiten verbunden. Die Ausbildungsanfängerquote der ausländischen Jugendlichen ist nur etwa halb so hoch wie die deutscher Jugendlicher. Die Diskussion im Rahmen der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ hat ergeben, dass der Fachkräftebestand durch Zuwanderung langfristig signifikant erhöht werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur ein zentrales Interesse der Betroffenen, sondern auch der Wirtschaft und des Landes, Asylsuchenden und Flüchtlingen mit und ohne verfestigtem Aufenthalt, die noch nicht über eine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, den Weg in eine berufliche Ausbildung und die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu erleichtern. Die unterzeichnenden Partner sehen sich hier in der gemeinsamen Verantwortung.

- **Enge Kooperation aller Partner**

Die berührten Handlungsfelder liegen in unterschiedlicher Verantwortung, so dass ein hoher Bedarf an Abstimmung zwischen den beteiligten Partnern besteht. Die Beratung von Flüchtlingen zu Möglichkeiten der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sollte flächendeckend und mit einem annähernd gleichen Qualitätsmaßstab erfolgen. Die Partner vereinbaren vor diesem Hintergrund ein abgestimmtes Vorgehen, das sich am individuellen Bedarf des Flüchtlings oder Asylsuchenden orientiert. Die Partner sind sich einig, dass es grundsätzlich nicht Ziel ist, neue Strukturen oder Systeme aufzubauen. Angestrebt wird, die vorhandenen Regelsysteme dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, auf die neuen Bedarfe auszurichten und die Projektangebote zur (Aus-)Bildungsintegration von Flüchtlingen bedarfsorientiert zu verstetigen.

Zur beruflichen Eingliederung jugendlicher und jungerwachsener Flüchtlinge und Asylsuchender sind verlässliche Absprachen zwischen den Ausländerbehörden, den Berufsbildenden Schulen (BBS) und den regionalen Berufsbildungszentren (RBZ), den Agenturen für Arbeit sowie den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern mit dem Ziel zu treffen, den Aufenthaltsstatus auf die Bedarfe des erfolgreichen Berufsschulbesuchs, des Spracherwerbs und der beruflichen Qualifizierung hin auszulegen, und das Fallmanagement der unterschiedlichen Akteure aufeinander abzustimmen.

Die geplanten Jugendberufsagenturen könnten auch für junge Flüchtlinge und Asylsuchende eine deutliche Verbesserung der Betreuung bewirken.

- **Sprachförderung an den besonderen Bedürfnissen des Ausbildungsmarktes ausrichten**

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungsmarkt sind gute Kenntnisse der berufsbezogenen deutschen Sprache (mindestens B1 Europäischer Referenzrahmen). Hier gilt es für alle betroffenen Partner, die bereits bestehende Sprachförderung auch auf besondere Bedürfnisse des Ausbildungsmarktes abzustimmen.

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird die in den Berufsbildenden Schulen (BBS) und den regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) angebotenen „DAZ-Kurse“ (Deutsch als Zweitsprache) bedarfsgerecht ausrichten und gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein den Bedarf an zusätzlichen DAZ-Angeboten an Gymnasien prüfen.

- **Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung**

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird prüfen, ob eine Ausweitung der Anzahl der Schulplätze für Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung im Sinne § 2 Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 Satz 2 Berufsschulverordnung (auch Volljährige) erforderlich ist.

- **Mehr Praktika und Ausbildungsplätze bieten**

Der beste Weg in die langfristige Integration für junge Flüchtlinge und Asylsuchende ist die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung. Die Industrie- und Handelskammern

und die Handwerkskammern werden sich dafür einsetzen, dass jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden ohne berufliche Ausbildung Praktikumsplätze zur Berufsorientierung und Ausbildungsplätze mit anschließender Beschäftigung angeboten werden. Voraussetzung dafür sind gute deutsche Sprachkenntnisse und ein gesicherter Aufenthaltsstatus. Dafür müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden (siehe unten). Weitere Voraussetzungen dafür werden mit den betroffenen Partnern abgestimmt.

Geprüft wird in diesem Zusammenhang auch, wie hierfür das neue Förderprogramm der „assistierten Ausbildung“ genutzt werden kann.

- **Ausbildungsvorbereitendes Jahr und Berufseingangsklasse zielgerichtet nutzen**

Für schulpflichtige jugendliche Flüchtlinge kommen als schulische Maßnahmen im berufsbildenden Bereich das Ausbildungsvorbereitende Jahr und die Berufseingangsklasse (BEK) in Betracht. Für die BEK wird eine entsprechende Öffnung geprüft, nach der die betreffenden Schülerinnen und Schüler diese Maßnahme ggf. wiederholen können, auch wenn zwischenzeitlich das 18. Lebensjahr vollendet worden ist. Ebenso kann geprüft werden, ob das Ausbildungsvorbereitende Jahr für diese Gruppe eine geeignete Maßnahme darstellt.

- **Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarktintegration aufeinander abstimmen**

Für die berufliche Ausbildung benötigen Flüchtlinge und Asylsuchende die Erlaubnis der Ausländerbehörde. Grundsätzlich gilt, dass Personen mit Aufenthaltsgestattung nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts und Personen mit Duldungsstatus ohne Wartefrist ab dem ersten Tag des Aufenthalts eine betriebliche Ausbildung ohne Zustimmung der Zentralen Auslandsvermittlung der BA (ZAV) aufnehmen dürfen. Eine Vorrangprüfung ist nicht mehr erforderlich. Allerdings fehlen Regelungen im Aufenthaltsrecht, welche eine bessere Verzahnung der Chancen einer schnellen Arbeitsmarktintegration einerseits und der Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft andererseits in der Praxis gewährleisten. Erforderlich ist eine Regelung, welche die Dauer der Duldung bzw. Aufenthaltserlaubnis an die Dauer der Ausbildung anpasst und nach erfolgtem Abschluss eine anschließende befristete Beschäftigung (2 Jahre) ermöglicht. Ein dahingehender Beschlussvorschlag fand schon 2013 die

Zustimmung von verschiedenen Fachministerkonferenzen. Die Landesregierung wird entsprechende Gesetzesinitiativen auf der Bundesebene unterstützen und, soweit erforderlich, eigene Initiativen ergreifen sowie parallel dazu einen Vorgrifferlass für eine am Ziel der Bundesinitiativen orientierte Verwaltungspraxis der Zuwanderungsbehörden prüfen.

- **Berufliche Qualifikation als Teil der Integrationsstrategie: frühzeitige Beratung, Klärung der beruflichen Qualifikation, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Anpassungsqualifizierungen**

Zu einer erfolgreichen Integrationsstrategie gehört eine frühzeitige Beratung und Klärung der beruflichen Qualifikation sowie beruflicher Perspektiven. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder geschaffen.

Die bestehenden Beratungsangebote müssen auch auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge und Asylsuchenden zugeschnitten werden. Das Anerkennungsverfahren sollte nicht isoliert als administrative Entscheidung verstanden werden, sondern als Teil der Integrationsstrategie. Dazu gehören auch notwendige und mögliche Anpassungsqualifizierungen. Dem betroffenen Personenkreis müssen Informationen über das Gesetz, das Antragsverfahren, die deutschen Referenzberufe und ggf. zu möglichen Anpassungsqualifizierungen verfügbar gemacht werden.

Das Bundes- und ESF-geförderte IQ Netzwerk Schleswig-Holstein „Integration durch Qualifikation“ unter der Koordinierung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein hat dafür mit seinen landesweit eingerichteten Beratungsstellen die zentrale Aufgabe, Flüchtlinge und Asylsuchende zu beraten. Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern als zuständige Stellen für den größten Teil der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe haben hier eine besondere Verantwortung hinsichtlich Beratung, Gleichwertigkeitsprüfung und Qualifikationsanalysen der Flüchtlinge und Asylsuchenden.



- **Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen: BAföG und BAB ab dem ersten Tag der Ausbildung**

Bislang sind Flüchtlinge und Asylsuchende in den ersten vier Jahren von Ausbildungsförderung (BAföG) und in den ersten fünf Jahren von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ausgeschlossen. Nach entsprechenden Bundesratsinitiativen und dem Beschluss des Bundestages Ende 2014 können ab August 2016 Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsgestattung und mit einer Duldung, aber nicht Aufenthaltsgestattete nach 15 Monaten BAföG beziehen.

Die Landesregierung wird eine Nachbesserung der BAföG-Novelle anstreben, um auch für Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung den BAföG-Zugang zu erreichen. Damit konnten die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung für den betreffenden Personenkreis aber noch nicht mit den Möglichkeiten zur Ausbildungsförderung in Gleichklang gebracht werden. Ziel muss es sein, Flüchtlingen mit gesichertem Aufenthaltsstatus und Asylsuchenden eine Ausbildungsförderung (BAföG und BAB) während einer Ausbildung oder eines Schulbesuchs auch vor Ablauf von 15 Monaten zu eröffnen.

Unter der Koordinierung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie soll daher über eine Bundesratsinitiative eine entsprechende Anpassung der Rechtsgrundlagen erreicht werden. Die Partner werden darüber hinaus Maßnahmen prüfen, die bis zur zielführenden Bundesrechtssetzung den von fehlenden BAföG- und BAB-Zugang betroffenen Flüchtlingen und Asylsuchenden die Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines Studiums ermöglichen und somit der absehbaren Arbeits- und Fachkräftebedarfsentwicklung in Schleswig-Holstein in geeigneter Weise Rechnung tragen.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände,  
Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein,  
Bundesagentur für Arbeit – RD Nord (BA),  
Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein,  
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB Bezirk Nord),  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Handwerkskammer Schleswig-Holstein,  
IHK Schleswig-Holstein,  
IQ Netzwerk Schleswig-Holstein,  
Netzwerk Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein,  
UV-Nord  
und  
Land Schleswig-Holstein



## Handlungsfeld „Arbeit“

# *Durch Arbeit Fuß fassen*

## Die Chancen einer erfolgreichen und schnellen Arbeitsmarktintegration nutzen

Zu den wichtigen Hebeln für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration gehört die Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt. Die berufliche Eingliederung von Flüchtlingen gelingt nur dann, wenn Schutzsuchende angemessen auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes vorbereitet werden. Voraussetzungen dafür sind im Wesentlichen eine stabile gesundheitliche Leistungsfähigkeit, ausreichende Sprachkenntnisse und das Vorliegen der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.

Auch gesamtökonomisch liegen große Chancen für Schleswig-Holstein im Zuzug der Flüchtlinge und einer gelungenen Arbeitsmarktintegration. Aufgrund des demografischen Wandels werden dem Arbeitsmarkt im Norden schon in fünfzehn Jahren 97.000 Arbeitskräfte fehlen, davon 85.000 mit mittlerer Qualifikation (Berufsabschluss) und 12.000 Hochqualifizierte (akademischer Abschluss). Diese Fachkräftelücke wird sich in allen Wirtschaftszweigen auswirken. Besonders betroffen sind das Verarbeitende Gewerbe, das Gesundheits- und Sozialwesen, Handel und Kraftfahrzeugwesen.

Neben der vermehrten Aktivierung u.a. von Frauen in das Erwerbsleben, einer höheren Erwerbsquote bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, verstärkten Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere bei den Niedrigqualifizierten muss es deshalb unser Anliegen sein, zusätzlich zu der Steigerung der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland auch die arbeitsmarktlichen Potentiale der bei uns Schutz suchenden Flüchtlinge auszuschöpfen. Hierfür benötigen wir das Engagement der zahlreichen wichtigen Akteure in den Unternehmen, dem Mittelstand, den Gewerkschaften, den Verbänden, den Kammern, der Arbeitsverwaltung und selbstverständlich auch des Landes und der Politik.

Um das vorhandene System des „Wegs in Arbeit“ bezogen auf die besondere Situation der Schutzsuchenden weiter zu optimieren, haben das Land Schleswig-Holstein vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie und die Bundesagentur für Arbeit (BA) vertreten durch die Regionaldirektion Nord folgende Maßnahmen vereinbart:

- Optimierung von **Information, Beratung und Kompetenzfeststellung**:
  - Es erfolgt die Ausgabe von Informationsmaterialien zum deutschen Arbeitsmarkt, möglichst in der Muttersprache der Schutzsuchenden.
  - Die BA plant die Installation eines neuartigen Profiling-Verfahrens in den Erstaufnahmestellen, mit dem unter Nutzung von Sprachmittlern die beruflichen Kenntnisse und Vorerfahrungen der erwerbsfähigen Schutzsuchenden erfasst und ausgewertet werden sollen. Mit Flüchtlingen, die gute Chancen zur beruflichen Eingliederung haben, soll gleich in der Erstaufnahmestelle ein erstes Gespräch geführt werden. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Early Intervention“ der BA fließen in den Prozess ein. Das angedachte Verfahren soll modellhaft in den Jahren 2015 und 2016 erprobt werden. Die für die Erprobung erforderlichen zusätzlichen Vermittlungsfachkräfte wird die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stellen.
  
- Optimierung im Themenfeld **„Sprache und Arbeit“**:

Ausreichende Sprachkenntnisse – allgemeine und berufsbezogene – sind Grundvoraussetzung einer Integration in Arbeit.

  - Das Land setzt sich daher auf Bundesebene dafür ein, dass das BAMF in bedarfsgerechtem Umfang berufsbezogene Sprachkurse anbietet.
  - In allen Sprachkursen werden neben dem Spracherwerb auch Informationen zum Arbeitsmarkt durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter angeboten.
  
- Ausrichtung im Themenfeld **„Integration in Arbeit“**:
  - Dem einzelnen Flüchtling wird eine Fachkraft zur Seite gestellt, die ihn bei der Integration in Arbeit berät und unterstützt. Dabei steht allen Schutzsuchenden nach spätestens drei Monaten das gesamte Instru-

mentarium der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse etc.) offen.

- **Vorbereitungen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter** der gemeinsamen Einrichtungen und der zugelassenen kommunalen Träger auf den vermehrten Zugang von Flüchtlingen:
  - Die BA wird den eingeschlagenen Weg, flüchtlingspezifische Maßnahmen in den Arbeitsagenturen und Jobcentern der gemeinsamen Einrichtungen umzusetzen, weiter verfolgen. Hierzu gehören u.a. Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz, laufende Anpassungsfortbildungen des Personals zu den rechtlichen Änderungen und den erforderlichen operativen Ableitungen.
  - Das Land wird darauf hinwirken, dass die Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger entsprechend verfahren.
  - Darüber hinaus ist es Ziel, dass die Agenturen für Arbeit, Jobcenter der gemeinsamen Einrichtungen und der zugelassenen kommunalen Träger sowie relevante kommunale und überregionale Akteure Kooperationsvereinbarungen zur regionalen Zusammenarbeit schließen.
  - Zur Unterstützung der Kommunen und der in den Kommunen tätigen ehrenamtlichen Helfer wird die BA ein Informationspaket erstellen. Das Informationspaket wird die wesentlichen Informationen zu Zuständigkeiten, Ansprechpartnern und Dienstleistungen der Agenturen und Jobcenter enthalten.
  
- Optimierung im Bereich **Fachkräftesicherung und Weiterbildung**:
  - Das Land wird die unterschiedslose Teilnahme aller arbeitssuchenden und -berechtigten Schutzsuchenden an Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne von Orientierungskursen sicherstellen.
  - Um für Unternehmen im Hinblick auf die Beschäftigung von Flüchtlingen eine intensivere Fachkräfteberatung zu ermöglichen, wird in Kooperation mit den Trägern geprüft, das Beraternetzwerk Fachkräftesicherung und das Beraternetzwerk Weiterbildung um zusätzliche, auf Migrationsfragen spezialisierte Beratungskräfte zu erweitern.

Der **DGB** wird mit folgenden Maßnahmen die Integrationsstrategie unterstützen:

Die DGB-Gewerkschaften werden Beiträge leisten, um die Ausbreitung der gesellschaftlichen Willkommenskultur auch am Arbeitsplatz zu unterstützen.

- In den Gremien, in denen der DGB vertreten ist, wird er die Migrations- und Integrationsstrategie des Landes initiativ und positiv begleiten.
- Angedacht sind darüber hinaus Diskussionsveranstaltungen in Betrieben, in der Öffentlichkeit und in den gewerkschaftlichen Strukturen.
- Die Bildungsträger des DGB sollen künftig entsprechende Konferenz- und Schulungsangebote insbesondere für Betriebs- und Personalräte unterbreiten.

Der **UV Nord** verpflichtet sich in diesem Kontext zu folgenden Maßnahmen:

- Der Präsident und die Hauptgeschäftsführer werden kurzfristig an die 84 UV Nord angehörigen Mitgliedsverbände appellieren, ihre 41.000 Mitgliedsunternehmen in Schleswig-Holstein und Hamburg aufzufordern, Praktikums-, Ausbildungs- sowie Arbeitsplätze in allen Branchen zur Verfügung zu stellen.
- Der Appell soll mittelfristig durch eine noch zu definierende Zahl an entsprechenden zu akquirierenden Plätzen unterlegt werden.
- Voraussichtlich ab Sommer 2015 soll ein umfassendes Beratungsnetzwerk für Mitgliedsunternehmen, aber auch für (und das wäre bislang einmalig) Nicht-Mitgliedsunternehmen flächendeckend eingerichtet werden, in dem Betriebe in allen Fragen des Arbeits-, Sozial- und Sozialversicherungsrechts Auskunft erhalten, um Flüchtlinge einzustellen. Hierzu sollen die Regionalverbände Ansprechpartner in Kiel, Flensburg, Rendsburg, Neumünster, Heide, Lübeck und Glinde vorhalten. Zu dem Beratungsangebot sollen die Erstellung eines Leitfadens für die Beschäftigung von Flüchtlingen, eines Arbeitsvertragsmusters u.ä. gehören, aber auch telefonische Rechtsberatung und Besuche der Betriebe vor Ort.
- Im Weiteren prüft der UV Nord die Installierung eines arbeitgeberseitigen „Flüchtlingsbeauftragten“, der die Arbeit der Unternehmen und Verbände kontinuierlich gegenüber Politik und Verwaltung kommuniziert, der aber auch anderen Institutionen, wie beispielsweise dem Flüchtlingsrat etc., zur Verfügung steht.

Handlungsfeld „Gesundheit“

## *Weniger Bürokratie für die Gesundheit*

### Besserer Zugang zur Gesundheitsversorgung

Jeder Gang zum Arzt bedeutet heute für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zunächst den Gang zur Sozialbehörde, um sich eine Einzelüberweisung ausstellen zu lassen. Für weitere notwendige Behandlungen, die im Rahmen der Erstbehandlung festgestellt werden, bedarf es jeweils einer erneuten Genehmigung. Die Verfahren der zuständigen Behörden sind nicht einmal einheitlich und der Verwaltungsaufwand ist vergleichsweise hoch.

Um den bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren und die Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge schneller und im Ergebnis auch diskriminierungsfreier zu gewährleisten, werden wir künftig ab dem Zuzug der Flüchtlinge in die Kommunen das Verfahren für die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen landesweit so weit wie möglich an den späteren regulären Versichertenstatus annähern.

- Unabhängig vom Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene erarbeiten Land, Kommunen und Krankenkassen schon jetzt gemeinsam die erforderlichen Vereinbarungen und Ausführungsbestimmungen gemäß § 264 Abs. 1 SGB V.
- Auf der Grundlage der Vereinbarungen werden Asylbewerberinnen und Asylbewerber die elektronische Gesundheitskarte in Schleswig-Holstein unabhängig von ihrem Wohnort nutzen können.
- Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Leistungsgewährung und den Verwaltungsaufwand unter Beachtung der Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Kosten für den Verwaltungsaufwand der GKV werden durch die Kommunen erstattet.